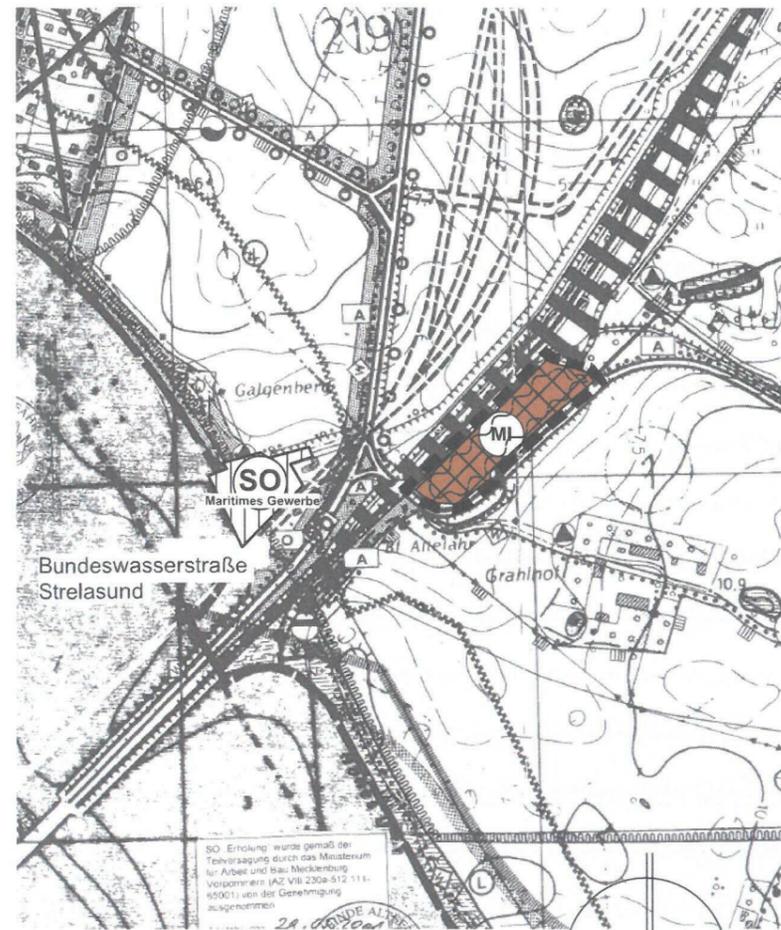


PLANZEICHNUNG



Ursprungsplan



6. Änderung

PLANZEICHEN gemäß PlanZV

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

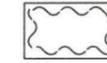
01.02.02.



MI: Mischgebiete nach § 6 BauNVO

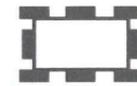
Sonstige Planzeichen

15.01.00.

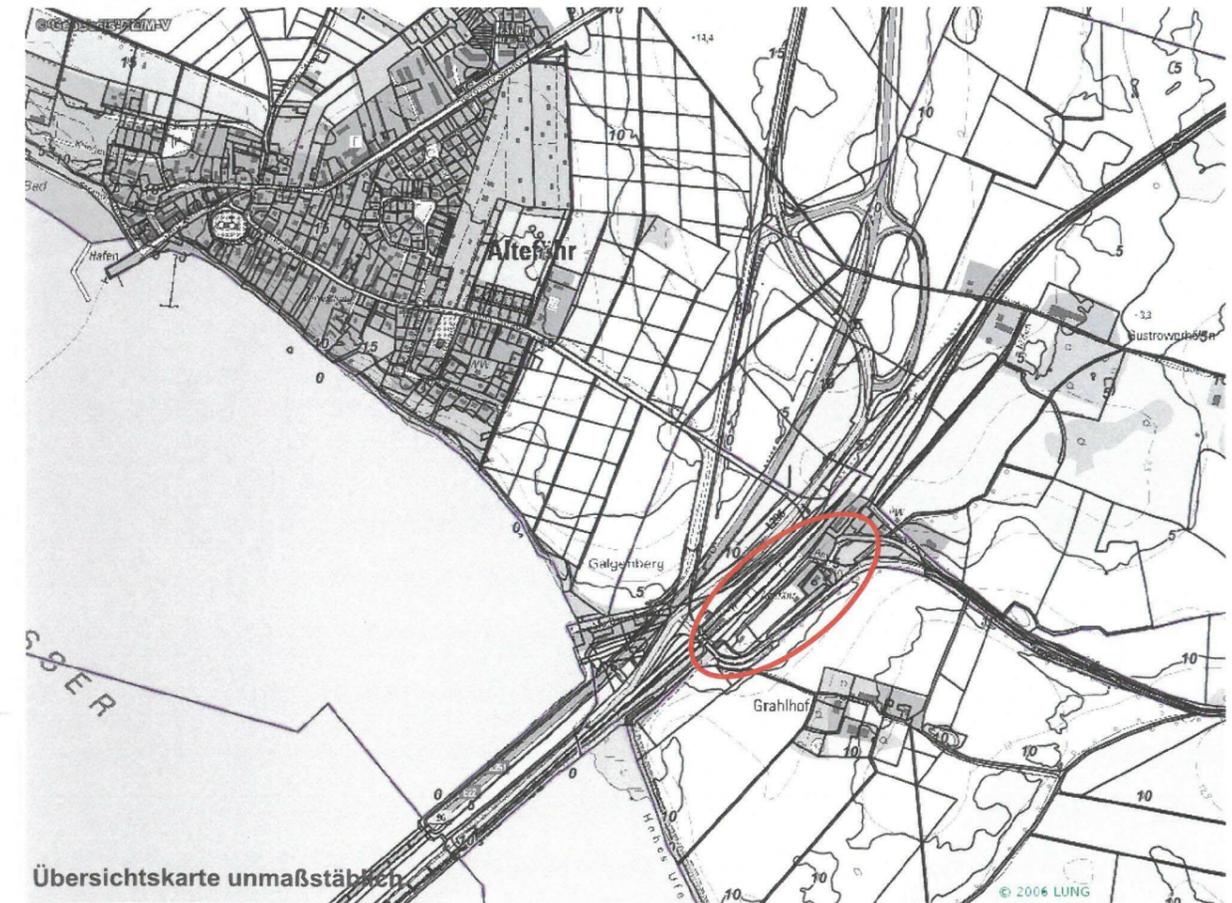


Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

15.13.00.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtskarte unmaßstäblich

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.07.2017, bekannt gemacht durch Aushang vom 17.11.2017 bis 02.12.2017.
- 2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zu durchzuführen, informiert worden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde durch Auslegung des Entwurfs des Vorentwurfes am 04.12.2017 bis zum 22.12.2017 durchgeführt.
- 4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 20.11.2017 nach § 4 (1) BauGB und am 29.04.2019 nach § 4 (2) BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 5) Die Gemeindevertretung hat am 04.02.2019 den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- 6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung vom 01.07.2019 bis zum 01.08.2019 während folgender Zeiten - montags und mittwochs 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.00 bis 15.00 Uhr, - dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, - donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.00 bis 17.00 Uhr und - freitags 9.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Aushang vom 14.06.2019 bis zum 29.06.2019 bekannt gemacht worden.
- 7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.02.2019 und 02.09.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8) Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 02.09.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Altefähr, den 01.04.2020 Bürgermeister

9) Mit Ablauf der Genehmigungsfrist am 03.02.2020 mit nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB die Genehmigung für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans als erteilt (Genehmigungsfiktion). Dies wurde vom Landkreis Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 04.02.2020 Az: 511.140.01/10/12.19 bestätigt.

Altefähr, den 01.04.2020 Bürgermeister

10) Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgerufen.

Altefähr, den 01.04.2020 Bürgermeister

11) Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (hier: Genehmigungsfiktion) sowie die Stelle, bei der die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung in den Schaukästen vom 30.04.2020 bis zum 15.05.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215(2) BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11.05.2020 wirksam geworden.

Altefähr, den 20.05.2020 Bürgermeister



Gemeinde Seebad Altefähr
6. Änderung
des Flächennutzungsplans
(für den Bereich Bahnhof Altefähr)

Genehmigungsfassung

A. Ausfertigung

Fassung vom 20.03.2017, Stand 05.08.2018

Maßstab 1:10.000